



Auf welchen Zeitpunkt bekomme ich eine neue Schätzungsverfügung?

Nach Schätzungsverordnung (SchätzV):

§ 8 b) Schätzungszeitpunkt

-  ¹ Für die Ermittlung der Schätzungswerte sind die Verhältnisse bei Eintritt des Schätzungsgrundes massgebend.
-  ² Bei baulichen Veränderungen gilt die Schätzung ab dem Zeitpunkt, in welchem die Arbeiten soweit fortgeschritten sind, dass eine Nutzung möglich ist, bei Neubauten spätestens ab Bezugstermin.